

**Qualitätsstandards
für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)
im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI**

Stand: 01/2025

Die nachfolgenden Qualitätsstandards sind für die nach Landesrecht anerkannten **gewerblichen** Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI verbindlich geltend.

Nr.	Bezeichnung	Qualitätsstandards
1.	Allgemeine formale Voraussetzungen der Anerkennung gem. § 3 PuVO	
1.1	Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich oder elektronisch bei der Senatsverwaltung für Pflege • einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzept ➤ Curriculum ➤ Nachweis Haftpflichtversicherung ➤ Handelsregisterauszug ➤ Gesellschaftervertrag ➤ Qualifikationsnachweis der Fachkraft
1.2	Antragssteller*in	<ul style="list-style-type: none"> • juristische Person, mit Sitz in Berlin
1.3	Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Entlastungsangeboten für Personenkreis gem. § 2 Abs. 1 PuVO oder Entlastung pflegender Angehöriger • Angebot ist auf Dauer angelegt, Leistung wird regelmäßig und verlässlich angeboten • Sicherstellung kontinuierlicher fachlicher Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Helfenden durch geeignete Fachkraft gem. § 3 Abs. 3 Nr. 5 PuVO • Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes für von Helfenden verursachter Schäden (Haftpflichtversicherung) • Zustimmung zur Veröffentlichung der Höhe des Entlastungsbetrages für die angebotene Leistung in der Liste der AUA
2.	Zusätzliche Voraussetzungen nach Anerkennung	
2.1	Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von mindestens drei Helfenden innerhalb des ersten Anerkennungsjahres • Verpflichtung zur Beschäftigung des Personals nach <ul style="list-style-type: none"> ➤ sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen ➤ Mindestlohngesetz ➤ bedarfsgerechter Urlaubs- und Krankenversorgung • Nutzungsmöglichkeit von: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Telefon ➤ PC, Internetzugang, E-Mail-Adresse ➤ Drucker, Kopierer • Die Amtssprache bzw. Projektsprache ist deutsch
3.	Aufgaben der Fachkraft	

**Qualitätsstandards
für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)
im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI**

Stand: 01/2025

3.1	Entlastungsstunde	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Entlastungsstunde dauert 60 Minuten
3.2	Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • persönliches Erstgespräch mit pflegebedürftiger Person durch Fachkraft zur Bedarfsermittlung
3.3	Schriftliche Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Vereinbarung mit der pflegebedürftigen Person über Art und Absicherung der Tätigkeit
3.4	Erstkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Erstkontaktes zwischen der Helfenden und der pflegebedürftigen Person in der von ihr / ihm bzw. ihrem / seinem pflegenden Angehörigen gewünschten Form und Ort
3.5	Ansprechbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechbarkeit einer namentlich benannten Fachkraft für die Helfenden während der Dienstleistung
3.6	Feedback / Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich dokumentierte Rückversicherung zur Zufriedenheit mit Dienstleistung / zu weiterführendem Unterstützungsbedarf durch die Fachkraft bei pflegebedürftiger Person und Helfenden (1x jährlich)
3.7	Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot einer bedarfsgerechten Unterstützung der pflegebedürftigen Person sicherstellen (insbesondere durch Vermittlung) und deren Dokumentation
4	Nachzuweisen spätestens ein Jahr nach Anerkennung:	
4.1	Leistungsschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> • durch Helfende erbrachte Unterstützungsstunden: mind. 70% im Jahresdurchschnitt • durch Fachkraft erbrachte Unterstützungsstunden: max. 30% im Jahresdurchschnitt
4.2	Unterstützungsstunden	<ul style="list-style-type: none"> • nicht geförderte Angebote: min. 144 Unterstützungsstunden pro Jahr
5.	Fachkraft	
5.1	Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • gem. § 3 Abs. 3 Nr. 5 PuVO eine min. dreijährige Berufsausbildung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheits- und Krankenpflege ➤ Altenpflege ➤ Heilerziehungspflege ➤ Sozialpädagogik ➤ Sozialarbeit • bei Anbieter*in von ausschließlich haushaltsnahen Dienstleistungen zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauswirtschaft (+ Schulung nach § 3 Abs. 3 Nr. 6 PuVO notwendig)
5.2	Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 6 Stunden Wochenarbeitszeit
6.	Dokumentation, Information und Berichtslegung	
6.1	Dokumentationspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation jeder durch von Fachkraft oder Helfenden durchgeführte Unterstützungsstunde

**Qualitätsstandards
für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)
im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI**

Stand: 01/2025

		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der für den Sachbericht notwendige Angaben
6.2	Projektdarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Einverständnis zur Veröffentlichung von: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Höhe des Stundensatzes pro Entlastungs- bzw. Unterstützungsstunde ➤ ausgewählten Daten des Sachberichts
6.3	Fachgespräche und Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Fachgesprächen und Qualitätszirkeln • Erläuterung von Tatbeständen und Bereitstellung von Unterlagen
Jährlich nachzuweisen bis 31.03., erstmalig in dem nach der Anerkennung folgendem Jahr:		
6.4	Berichtspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Sachberichtspflicht